

Herr Schemmer, geben Sie doch endlich einmal darauf Antworten! Das ist Ihre Aufgabe!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie sollten auch einmal Ihr Verhältnis zur Maut mit Ihrem „Herrn Ramses“ klären. Sie haben gerade wieder ein eindrucksvolles Beispiel dafür gegeben, dass das nicht geklärt ist, wenn Sie schon wieder auf die Steuereinnahmen hinweisen.

Wir haben uns hier im Landtag klar und deutlich positioniert. Ich glaube, wir sind auch insgesamt gut aufgestellt, was die Frage der Verkehrsfinanzierung angeht. Das sind die eigentlichen Probleme, die wir hier in Nordrhein-Westfalen angehen. Das, was Sie hier veranstalten, sind doch Spökes. Das ist doch alles wirklich nicht seriös.

Sie wissen doch auch, dass man an den Komplex „Einrichtung von Tempolimits“ sehr viel differenzierter herangehen muss. Sie wissen um die Argumente aus der Wissenschaft und Forschung, dass natürlich Tempolimits dazu beitragen können, schwere Verkehrsunfälle zu vermeiden, dass sie dazu beitragen können, dass es weniger Verkehrstote auf unseren Straßen gibt. Sie wissen auch um die Fakten, dass natürlich die Umwelt entlastet werden kann, dass vermieden werden kann, dass die Bürgerinnen und Bürger durch Lärmspitzen belastet werden. Das alles wissen Sie.

Wir wissen das auch. Deswegen gehen wir differenziert an die Aufgaben heran. Aus diesem Grunde haben wir im Koalitionsvertrag in Nordrhein-Westfalen – darüber reden wir – vereinbart, einen Modellversuch durchzuführen. Der ist angelaufen. Wir werden ihn auswerten und werden dann gegebenenfalls die erforderlichen Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Meine Damen und Herren, Sie haben heute wieder einmal rhetorisch Vollgas gegeben, und erwartungsgemäß haben Sie die populistische Höchstgeschwindigkeit weit überschritten. Ich hoffe, dass Sie sehr bald die Fahrerlaubnis entzogen bekommen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Breuer. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung, und ich **schließe die Aktuelle Stunde.**

Ich rufe auf:

2 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2975

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2978

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/2903

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2902

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Jansen das Wort.

Daniela Jansen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf für ein Anerkennungsgesetz verfolgen wir zwei maßgebliche Ziele: zum einen ein klares, einheitliches und faires Verfahren zu definieren, das zu einer schnellen und systematischen Berufsankennung führt, und zum anderen den Fachkräftemangel zu beseitigen.

Nachdem durch das Bundesgesetz im letzten Jahr Handwerksberufe und IHK-Berufe geregelt wurden, war es an der Zeit, auch für die landesrechtlich geregelten Berufe ein transparentes Verfahren zu entwickeln.

Durch das Anerkennungsgesetz werden 165 Berufe erfasst, darunter Ingenieurinnen sowie Erzieherinnen und weitere Berufe aus dem Gesundheitswesen. Insbesondere in diesen Branchen klagen die Berufsverbände eigentlich über einen eklatanten Fachkräftemangel. Umso verwunderlicher war es, dass ausgerechnet Interessenvertretungen wie die Ingenieur- oder die Ärztekammer um Ausbezug und auch um Sonderregelungen für ihre Berufsstände gebeten haben.

Lassen Sie mich das ganz klar sagen: Das Gesetz regelt den Rechtsanspruch auf ein anerkanntes Verfahren, nicht aber die Inhalte und das Niveau. Standards wie die Gleichwertigkeit der Abschlüsse bleiben unangetastet. Lassen Sie sich da also nicht vor den Karren spannen! Im Übrigen findet sich die Klarstellung im Gesetzentwurf – für die, die es nachlesen möchten: Art. 2 § 2 Abs. 6.

Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus der Anhörung zum Anerkennungsgesetz Herrn Balaban vom Landesintegrationsrat:

„Wir machen nun einen Weg frei, der für Deutschland sehr gut ist. Wenn die Abschlüsse

anerkannt werden, wird das im Ausland Wellen schlagen. Das war bislang ein Hindernis für die Fachkräfte, nach Deutschland zu kommen ... Durch die Anerkennung wird alles getan, um denen, die schon seit Jahren hier sind, Wertschätzung zu geben, und denen, die im Ausland sind und nach Deutschland kommen wollen, ein Signal zu geben.“

Genau das trifft das Wesen des Anerkennungs-gesetzes: Wir schaffen zum einen die Grundlage, um in Zeiten eines wachsenden Fachkräftemangels ausländische Qualifikationen besser nutzen zu können, zum anderen geben wir den Menschen mit Migrationshintergrund die Anerkennung, die sie verdienen.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen gehen sogar noch einen Schritt weiter: Mit dem Ausbau einer umfassenden Beratungsinfrastruktur soll allen Menschen die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Qualifikationen angemessen begutachten zu lassen. Wir wollen Kompetenzfeststellungsverfahren entwickeln, um allen Anspruchsberechtigten eine angemessene Beurteilung ihrer Fähigkeiten zu ermöglichen.

Wir lassen also die Interessierten nicht allein, sondern werden im Rahmen von angemessenen Verfahren ganz genau erörtern, welche Fähigkeiten anerkannt werden können. Dies gilt im Übrigen besonders auch für nichtformale Qualifikationen und Fertigkeiten, die im Laufe eines Berufslebens erworben werden; denn für uns gilt nicht nur: „Kein Kind zurücklassen!“, sondern auch, keinen Menschen zurückzulassen, dem vielleicht nur ein Zeugnis oder eine Teilqualifikation fehlen.

(Beifall von der SPD)

Wie beinahe immer geht es bei diesem Thema auch um das Geld. Wir fordern, eine Schwachstelle des Bundesgesetzes zu beheben; denn es gibt bisher keine gesetzliche festgelegte Beteiligung des Bundes an den Kostenfolgen für die eben genannte Beratungsinfrastruktur oder die Anpassungsqualifizierungen. Wir drängen daher darauf, dass die Bundesbildungsministerin ihre Zusage einhält, sich an der Finanzierung von Nachqualifizierung zu beteiligen. Es ist völlig widersinnig, dass mit viel Aufwand und wissenschaftlicher Begleitung immer neue Modellprojekte zur bundespolitischen Förderlinie „Perspektive Berufsabschluss“ finanziert werden.

Steigen Sie daher lieber mit Hilfe der Agentur für Arbeit in die konkrete Finanzierung von Nachqualifizierung ein!

Wir kennen nämlich die Probleme, und wir kennen die Menschen, die es betrifft. Es kann nicht sein, dass Menschen nach Abschluss des Verfahrens feststellen, dass ihnen noch ein kleiner Teil zur vollständigen Anerkennung fehlt, und dafür dann kein Geld da ist.

Ich rufe den Bund also zur Einhaltung der Zusage auf, sich an den Kosten für die Nachqualifizierung zu beteiligen.

(Beifall von der SPD)

Ein weiterer wichtiger Punkt: Viele der Menschen mit Migrationshintergrund und ohne anerkannte Berufsausbildung sind auf SGB-II-Leistungen angewiesen und scheuen somit das finanzielle Risiko eines Anerkennungsverfahrens. Wir erwarten daher, dass sowohl bei den Gebühren als auch bei den Hilfen zum Lebensunterhalt während einer laufenden Nachqualifizierung entsprechende finanzielle Hilfen bereitgestellt werden. Ob das KfW-Kredite sind oder ob die Instrumente der Agentur für Arbeit in Anspruch genommen werden können, bleibt zu prüfen. Es kann nämlich nicht sein – lassen Sie mich das zum Schluss ganz klar sagen –, dass Menschen mit ausländischem Berufsabschluss weiter von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, obwohl sie als Fachkräfte hier dringend gebraucht werden.

Lassen Sie mich noch kurz zu zwei Anträgen Stellung nehmen: Dem CDU-Änderungsantrag, wonach eine automatische Information über den Stand des Anerkennungsverfahrens an das Ausländeramt übermittelt wird, können wir nicht zustimmen – wir haben ihm im Ausschuss auch nicht zugestimmt –, weil es sich um eine Vermischung der Rechtskreise handelt und den bürokratischen Aufwand nur von dem einen auf das andere Amt verlagert.

Zu dem FDP-Antrag, den wir kurzfristig zugestellt bekommen haben: Der Ansatz ist grundsätzlich richtig, einen Rechtsanspruch zu schaffen. Aber wir haben im Antrag auch geschrieben, dass wir für eine Beratungsinfrastruktur sorgen. Ein Rechtsanspruch würde allerdings bedeuten, dass das nicht mehr über ESF-Gelder gefördert werden kann, da dann das Subsidiaritätsprinzip verletzt würde.

Meine Damen und Herren, das nun im Entwurf vorliegende, von NRW entwickelte Landesanererkennungsgesetz, das übrigens auch als Mustergesetzentwurf für die anderen Länder dient, ist ein gutes Gesetz für NRW und für die Bürgerinnen und Bürger, die bislang unter ihren Qualifikationen arbeiten müssen. – Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Jansen. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Kerkhoff.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anerkennungs-gesetz kann einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in diesem Land leisten; denn neben einer stärkeren Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Menschen ist auch die Gruppe der Migranten für die Si-

cherung des Fachkräftebedarfs in diesem Land von großer Bedeutung.

(Beifall von der CDU)

Ein Anerkennungsgesetz wird dies sicher nicht allein lösen können. Es ist allenfalls ein Baustein, aber ein sehr wichtiger. Wir senden als Gesetzgeber die Botschaft an viele tausend Menschen in diesem Land: Wir brauchen euch, und wir brauchen euch mit euren Fähigkeiten und Fertigkeiten, und wir schauen nicht darauf, wo ihr diese Fähigkeiten erworben habt. Uns ist es egal, ob der Ausbildungsort am Bosphorus oder am Baldeneysee liegt; entscheidend ist, was ihr könnt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wollen, dass diejenigen, die hier leben, sich mit ihren Fähigkeiten einbringen und entfalten können. Damit verbunden ist die Chance für viele Menschen, den sozialen Aufstieg zu schaffen, durch Leistung und Anstrengung sich selbst und der eigenen Familie eine Perspektive aufzuzeigen und ein besseres Leben zu ermöglichen. Das ist im Übrigen ein Grundmotiv christdemokratischer Politik.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf setzt die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ein Bundesgesetz der christlich-liberalen Koalition in Berlin für die landesrechtlich geregelten Berufe um.

(Beifall von der CDU)

Wir hätten uns deshalb gewünscht, wenn NRW zu den ersten Bundesländern gehört hätte, die dieses Gesetz auf den Weg bringen. Abgesehen davon müssen wir feststellen, dass Sie keine Vorschläge und Anregungen zu diesem Gesetz, die wir in der Anhörung im Februar gehört haben, aufgenommen haben. Dort waren sämtliche Vertreter der Berufe, die es landesrechtlich umzusetzen gilt, zugegen und haben sich intensiv eingebracht. Ich will Ihnen auch sagen, dass wir uns Änderungen im Bereich der Anerkennung von Fachärzten gewünscht hätten. Dies haben Sie abgelehnt.

Es muss doch völlig klar sein: Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse darf nicht zulasten der Qualität gehen. Dies gilt gerade dort, wo es um Gesundheit geht. Deshalb gehört die Frage, wer sich Facharzt nennen darf, nicht ins Anerkennungsgesetz; denn hier gibt es ein funktioniertes und bewährtes Fachrecht, das die Grundlagen des Weiterbildungsrechts der akademischen Heilberufe regelt.

(Beifall von der CDU)

Das Prüfungs- und Anerkennungsverfahren ist Teil der ärztlichen Selbstverwaltung und hat sich bewährt. Wir sind der Meinung, wo Neurochirurg draufsteht, muss auch Neurochirurg drin sein. Das zu prüfen, ist Sache von Ärzten und ihrer Organisationen und kann nicht in irgendeiner Amtsstube der Bezirksregierung oder sonst wo festgelegt werden.

Wir bedauern es daher auch außerordentlich, dass die Landesregierung keinen intensiveren Kontakt zu den Ärztekammern gesucht hat, um zu einem qualitätsgesicherten Verfahren an dieser Stelle zu kommen.

(Günter Garbrecht [SPD]: Stimmt ja nicht!)

Meine Damen und Herren, Sie haben in diesem Gesetz weitgehend auf eigene landespolitische Akzente verzichtet. Das nehmen wir Ihnen nicht übel, im Gegenteil. Wir sind der Auffassung, dass Sie eine ganz hervorragende Vorlage aus Berlin hatten.

(Beifall von der CDU)

Bei der positiven Wirkung, die dieses Gesetz haben wird, sehen wir auch darüber hinweg, dass SPD und Grüne es wieder einmal nicht unterlassen konnten, in einem Entschließungsantrag nach mehr Unterstützung durch den Bund zu rufen. Dieser Reflex ist uns allen in diesem Hause bekannt. Er nutzt sich ab, ändert an dieser Stelle aber nichts zu unserer Zustimmung zu diesem Gesetz. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Velte.

Jutta Velte (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über das Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Gleich vorweg: Wir beraten schon lange darüber, und wir können froh und glücklich sein, dass wir dieses Gesetz jetzt abschließend beraten können. Ich freue mich ganz besonders darüber, dass sich die CDU diesem Gesetzentwurf anschließt.

Das ist ja auch kein Wunder; denn der demografische Wandel ist ein breit diskutiertes Phänomen. Erst heute konnten wir darüber lesen, und gestern haben wir mehr darüber erfahren. Es ging um die Demografiekonferenz, auf der nicht wirklich klar geworden ist, wohin die Reise geht. Immerhin: Die Kanzlerin hat etwas Nettes gesagt. Sie sprach vom europäischen Binnenmarkt und mehr Offenheit für Zuwanderung. Darum geht es auch in dem Anerkennungsgesetz.

Innenminister Friedrich hat natürlich gewarnt. Deswegen können wir uns nicht immer so sicher sein, was da eigentlich gewollt wird.

Tatsächlich geht es im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung in Deutschland auch um die Frage des Fachkräftemangels. Und da ist das Anerkennungsgesetz ein Baustein, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. In Nordrhein-Westfalen stellen wir uns dieser Herausforderung. Deswegen ist es auch eine gute Grundlage für die landesrecht-

lich zu regelnden Berufe, und zwar aller möglichen Berufe.

„1 Million Zuwanderer 2012“, so titelte die „Rheinische Post“ am 8. Mai 2013. Allein diese Zahl zeigt, wie wichtig ein solches Gesetz ist; denn die Menschen kommen mit ausländischen Berufsabschlüssen. Sie kommen mit Berufserfahrungen in vielen Bereichen. Sie sind die Fachkräfte, die in Deutschland so dringend gebraucht werden. Dazu kommen – so sind die bundesweiten Schätzungen – 300.000 Menschen, von denen bislang erst 30.000, also nur 10 %, einen Antrag auf Anerkennung ihres Berufsabschlusses gestellt haben. Deswegen ist es wichtig, dass wir mit diesem Anerkennungsgesetz das Potenzial insbesondere der Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland leben, nutzen und dass deren Abschlüsse anerkannt werden.

Häufig ist es bei vielen, die langjährig in Deutschland sind, so, dass sie weit unterhalb ihrer Qualifikation arbeiten bzw. gearbeitet haben oder – im schlimmsten Fall – mangels der Anerkennung ihrer Qualifikation arbeitslos sind. In Nordrhein-Westfalen betrifft das laut Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales schätzungsweise um 60.000 bis 80.000 Personen. Das Anerkennungsgesetz leistet einen Beitrag für die Integration dieser Menschen und sichert gleichzeitig die Qualität in den betroffenen Berufen und unserer Meinung nach auch bei den Ärzten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Signalwirkung. Die Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten werden wertgeschätzt, und das im wahrsten Sinne des Wortes; denn es ist in keiner Weise einzusehen, dass sich eine ausländische Ingenieurin in Deutschland ein Taschengeld als Reinigungskraft verdienen muss, wo sie doch eigentlich als Ingenieurin dringend gebraucht wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

In Deutschland werden formale Qualifikationen besonders wichtig genommen, auf jeden Fall wichtiger als in vielen anderen Ländern. Menschen mit Berufserfahrung, Wissen und Können, aber ohne formale Qualifikation – zum Beispiel der bergische Facharbeiter, ein feststehender Begriff, die IT-Expertin – haben es deshalb oft schwer, in ihre Berufe einzusteigen.

Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, diese Vorerfahrungen, dieses Wissen zu nutzen, stärker zu gewichten und in das Anerkennungsverfahren einzubeziehen. Das wollen wir ausdrücklich. Deswegen sieht unser Entschließungsantrag auch vor, dass wir innovative Verfahren entwickeln, um diesen Menschen eine Möglichkeit in den Berufseinstieg zu gewähren.

Ein ganz wichtiger Punkt im Zusammenhang mit Qualifikation und Berufsankennung ist die Frage der Nachqualifizierung. Menschen, die es nicht im ersten Schritt schaffen, dass ihr Beruf anerkannt

wird, müssen die Möglichkeit haben, sich in diesem Beruf zu qualifizieren, die erforderliche Qualität nachzuweisen. Das geht auf unterschiedlichen Wegen, aber dazu wird auf jeden Fall eine Finanzierung benötigt.

Es ist glücklicherweise den Ländern im Bundesratsverfahren gelungen, dafür auch Geld vom Bund zu bekommen. Denn Nachqualifizierung, berufliche Teilhabe, Qualität gehören zur Willkommens- und Anerkennungskultur.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei der Bedeutung, die das Anerkennungsgesetz für die Menschen und für die Wirtschaft hat, liegt es natürlich nahe, Herr Dr. Stamp, über einen Rechtsanspruch auf Beratung nachzudenken. Das ist wichtig.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Nur: Leider ist es in allen Verhandlungen nicht gelungen, dafür eine Kofinanzierung zu bekommen. Jetzt haben wir das Problem – da meldet sich die Haushälterin in mir –, dass, wenn das Land Nordrhein-Westfalen diesen Rechtsanspruch definieren würde, erhebliche Kosten auf das Land alleine zukämen. Das können wir uns vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung leider nicht leisten. Dass ausgerechnet die FDP das jetzt so vorsieht, finde ich interessant. Ich würde mir aber wünschen, dass wir ehrlich über die Kosten reden.

Stattdessen machen wir etwas, was ich auch für sehr gut und wichtig halte: Wir richten ein flächendeckendes Beratungsnetzwerk ein, aber nicht mit Landesmitteln allein, sondern mit einer ESF-Kofinanzierung, die allerdings wegfallen würde, würden wir einen Rechtsanspruch begründen. Trotzdem können wir auf die 80 bis 90 Beratungsstellen für berufliche Entwicklungen stolz sein, die Migrantinnen und Migranten Unterstützung in ihren spezifischen Situationen geben können.

Ich freue mich, dass wir unter den ersten Bundesländern sind – leider nicht das erste aus Gründen der Diskontinuität –, die dieses Anerkennungsgesetz verabschieden. An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen, wie wichtig dieses Gesetz für alle Personen ist, die im Ausland erworbene Qualifikationen mitbringen.

Ich möchte schließen. – Ich finde, wir sollten das Thema nicht parteipolitisch behandeln. Deswegen bin ich froh, dass wir aus Nordrhein-Westfalen neue Impulse in dieses Anerkennungsgesetz hineingegeben haben, sodass wir gemeinsam darüber abstimmen können. In diesem Sinne möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten am Ende meiner Rede ausnahmsweise die Kanzlerin von gestern zitieren. Sie hat gesagt: Wir gelten als abgeschlossen. – Wir in NRW versuchen, mit unseren Mitteln im Anerkennungsgesetz ein klein wenig dazu beizutragen, dass Deutschland weniger abgeschlossen ist.

In diesem Sinne freue ich mich auf das Abstimmungsergebnis. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Velte. – Für die FDP-Landtagsfraktion spricht der Herr Kollege Alda.

Ulrich Alda (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP erachtet dieses Vorhaben sowohl arbeitsmarktpolitisch als auch integrationspolitisch als äußerst wichtig und begrüßt, dass die Landesregierung nunmehr ein Gesetz auf den Weg bringt, um die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen für die Berufe zu regeln, für die das Land zuständig ist.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Die erleichterte Anerkennung beruflicher Bildungsabschlüsse, die im Ausland erworben wurden, ist aus unserer Sicht ein unverzichtbarer Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es wichtig, dessen Folgen auf das Fachkräftepotenzial zu begrenzen.

Es ist eine ungeheure Verschwendung von fachlichem Potenzial, wenn Menschen, die in ihrem Herkunftsland gut ausgebildet wurden, hierzulande in Berufen tätig sind, die zum Teil weit unter ihrem Qualifikationsniveau liegen. Jedem von uns, jeder Kollegin, jedem Kollegen, wird es sicher schon passiert sein, dass er/sie irgendwo am Hauptbahnhof oder am Flughafen ankam und von einem afghanischen Arzt im Taxi gefahren wurde, womit ich jetzt nicht die Taxifahrer abwerten will. Aber das sind genau die Problemstellungen, die wir hier angehen müssen.

Somit herrscht hier sicher Einigkeit über die Notwendigkeit dieses Gesetzes. Ich danke Frau Kollegin Velte, die hier den Hinweis gegeben hat, das Thema nicht parteipolitisch auszuschlachten, sondern an einem Strang zu ziehen. Insgesamt wird das Anerkennungsgesetz NRW 165 Berufe erfassen. Dazu gehören Berufe wie Ingenieure, Architekten und Erzieher. Der Regelungsbereich des Landes umfasst sowohl reglementierte als auch nicht-reglementierte Berufe.

Die Bundesregierung – darauf muss noch einmal extra hinweisen –, Schwarz-Gelb, hat für die Berufe, die in den Verantwortungsbereich des Bundes fallen, ein Bundesanerkennungsgesetz erarbeitet. Dieses umfasst das sogenannte Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz sowie Änderungen an bestehenden Gesetzen und Verordnungen für die sogenannten reglementierten Berufe. Es ist am 1. April 2012 in Kraft getreten.

Zum Geltungsbereich zählen etwa die ärztliche Ausbildung, die Apothekerausbildung, die Kranken-

pflegeausbildung, aber auch Handwerksmeister. Außerdem bezieht sich das Gesetz auch auf die nichtreglementierten Berufe in der dualen Ausbildung. Insgesamt gilt dieses Anerkennungsgesetz des Bundes für 450 Berufsfelder.

Geschätzte Frau Kollegin Jansen, Ihre Kostenforderung an den Bund kann ich nur in der Beziehung nachvollziehen, dass Sie hier einer Regierungsfraktion angehören und nicht im Bund. Andererseits hat Frau Kollegin Velte bereits angeführt, dass Gelder für die Erwachsenenbildung mittlerweile nachgeschossen worden sind. Irgendwo muss da zwischen Ihnen eine Diskrepanz liegen. Seien Sie mir nicht böse, aber zumindest hörte es sich so an.

Das Anerkennungsgesetz erleichtert den beruflichen Einstieg und Aufstieg für viele Migranten in Deutschland. Das Gesetz, für das sich die FDP auf Bundesebene starkgemacht hat, sorgt dafür, dass sich mehr Menschen entsprechend ihrer Qualifikation einbringen können. Daraus resultieren viele tausend individuelle Erfolgsgeschichten und ein großer Erfolg für Deutschland.

Mehr als 30.000 Anträge auf berufliche Anerkennung haben Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen bereits gestellt. Besonders stark ist das Interesse bei Berufen im Gesundheitsbereich, in dem Deutschland dringend auf diese Fachkräfte angewiesen ist.

Wir von der FDP, aber auch die CDU-Fraktion und die Fraktion der Piraten hätten gehofft, dass in NRW die Ärztinnen und Ärzte aus dem Landesgesetz ausbezogen würden. Für den Ausbezug der Ärztinnen und Ärzte spricht die Tatsache, dass den Antragstellerinnen und Antragstellern die Entscheidung über die Ausgleichsmaßnahme – sprich: Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung – überlassen wird. Im Hinblick auf die wesentlichen Unterschiede in der Weiterbildung eröffnet diese Wahlmöglichkeit gravierenden Qualitätsverlusten Tür und Tor. Diese können bis hin zu einer Gefährdung von Leib und Seele der Patientinnen und Patienten führen. Schließlich macht es einen Unterschied, ob es sich um Ärzte oder Ingenieure handelt. Für Letztere können die Unternehmen eine Probezeit einrichten. Die Ärztinnen und Ärzte müssen hingegen schnellstmöglich am Patienten und damit auch an dessen Gesundheit und Leben eingesetzt werden.

Lassen Sie mich noch einen anderen Bereich herausgreifen, bei dem der Fachkräftebedarf von hoher Bedeutung ist. Auf dem Feld der dualen Ausbildungsberufe sind schon rund 4.000 Anträge bei den Kammern eingegangen, die für die Anerkennung der jeweiligen Berufsqualifikationen zuständig sind. Am häufigsten nachgefragt sind dabei Anerkennungen im kaufmännischen Bereich sowie in Metall- und Elektronikberufen. Gerade die beiden letztgenannten Berufe sind auch die großen Mangelfelder im dualen Bereich.

Mit dem Anerkennungsgesetz heißen wir Hochqualifizierte, die nach Deutschland kommen wollen, willkommen. Wir müssen für qualifizierte Zuwanderung attraktiver werden. Nach Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz, Leiter der Migrationsforschung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, lag die Zahl der Zuwanderer 2012 bei 1 Million Menschen. Zieht man davon die Zahl der Auswanderer ab, bleibt ein Saldo von 270.000 Personen, darunter viele gut ausgebildete Personen. Diese gilt es dauerhaft in unserem Arbeitsmarkt zu halten.

Wenn Sie die Medien in letzter Zeit studiert haben, wissen Sie, dass die Zuwanderung auch wieder zuzunehmen scheint, vor allen Dingen aus den südeuropäischen Ländern.

Um die Schwelle für das immer noch komplizierte Anerkennungsverfahren zu senken, sollte ein Rechtsanspruch auf Beratung im Gesetz verankert sein. Dazu stellt die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag, den mein Kollege Dr. Stamp gleich erläutern wird.

Grundsätzlich stimmen wir dem Gesetzentwurf zu – trotz Verbesserungsmöglichkeiten. Wir sollten es aber – ich beziehe mich auf die Kollegin von den Grünen – ohne parteipolitischen Streit machen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Livestream! Beim hier diskutierten Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen steht für uns als Piratenfraktion die angestrebte Willkommenskultur natürlich an erster Stelle. Der vorliegende Gesetzentwurf ist auch ein Schritt in die richtige Richtung. Das kann man meines Erachtens daran festmachen, dass die Regelungen für hier lebende Menschen ausländischer Herkunft, speziell diejenigen, die schon etliche Jahre bei uns sind, zwar noch ausbaufähig, aber letztendlich schon sehr gut sind.

Für diejenigen, die sich noch auf dem Weg zu uns befinden, wäre eine Vereinfachung allerdings sinnvoll. Beispielsweise hätte man einen rechtlichen Anspruch auf Ansprechpartner in Ausländerbehörden gesetzlich verankern können. Das wäre zukunftsweisend gewesen. So aber bleiben wir bei diesem Personenkreis auf halber Strecke stehen.

Ein weiterer Punkt ist – das konnte auch in der Anhörung deutlich herausgearbeitet werden –, dass wohl nicht mit Hunderttausenden von Menschen zu rechnen ist, die in naher Zukunft nach Deutschland

kommen werden, um ihre Bildungsabschlüsse anerkennen zu lassen. Eine Panikmache ist hier – „Achtung!!“; Herr Minister Jäger wird sich diese Debatte wahrscheinlich im Stream ansehen – wie auch an anderer Stelle ausdrücklich nicht angebracht. Dementsprechend kann damit keine Fachkräftesicherung auf breiter Basis stattfinden. Auf Nachfrage teilte uns beispielsweise die IHK Nürnberg, die im Sinne einer Gleichwertigkeit für ganz Deutschland für die Anerkennungsverfahren für die IHK-Berufe zuständig ist, mit, dass es seit Einführung des BQFG vor einem Jahr nur 23 Anträge gab. Solche Zahlen sprechen für sich, glaube ich.

Des Weiteren müssen wir sehen, dass noch entsprechende Fachgesetze zu ergänzen sind. Dies ist notwendig, damit wir unser derzeitiges hohes Fachniveau halten können. Auch wenn dem „Inschjenörnix zu schwör“ ist, darf der entsprechende Titel nicht entwertet werden. Gerade in diesem Bereich der hohen Qualifikation ist Deutschland weltweit mit führend. Ein Festhalten an diesem Niveau ist extrem wichtig – nicht zuletzt, um unsere Glaubwürdigkeit in diesem für die deutsche Wirtschaft notwendigen Bereich nachhaltig zu sichern. Deshalb ist in allen Bereichen eine Regelung vorzusehen, mit der die Vergleichbarkeit von Bildungsmaßstäben festgestellt werden kann. Es geht insbesondere um eine Gleichwertigkeit von Ausbildungen und Abschlüssen, die gegeben sein muss.

Wie die Anhörung gezeigt hat, gibt es Bereiche, in denen die Sicherung der Gleichwertigkeit lebenswichtig sein kann. Als Beispiel ist die Baustatik genannt worden. Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wäre wohl sehr dankbar für eine entsprechende qualitätssichernde Verordnung; denn laut Aussage dieser Kammer ist man froh über jeden, den man anerkennen kann. Im Sinne der Sicherheit für die Allgemeinheit sollte aber schon eine Gleichwertigkeit gegeben sein.

Insofern würde ich gerne das nordrhein-westfälische Ingenieurgesetz als Maßstab für die Ingenieure zugrunde legen. In diesem Bereich gibt es aber auch noch keine bundeseinheitliche Regelung, die eine Gleichwertigkeit der Abschlüsse aus Drittstaaten garantieren würde. Insgesamt ist somit festzuhalten, dass es hier einer bundesweiten Abstimmung bedarf.

Eine solche bundesweite Abstimmung brauchen wir auch bei den Ärzten. Insbesondere bezüglich der fachärztlichen Ausbildung erscheint es uns sinnvoll zu sein, eine Ausbeziehung aus dem Anerkennungsgesetz vorzunehmen. Deshalb haben alle Oppositionsparteien gemeinsam einen Antrag in den Ausschuss eingebracht, der leider abgelehnt worden ist.

Einen solchen Ausbezug haben übrigens mittlerweile viele der anderen Bundesländer vorgenommen bzw. nehmen ihn in Zukunft in ihren Gesetzgebungsverfahren vor. In diesem Zusammenhang

möchte ich insbesondere auf das aus Sicht der Piratenfraktion bisher gelungenste Anerkennungsgesetz des Landes Hamburg verweisen.

Wenn man schon nicht einem inhaltlichen Argument Glauben schenken mag, kann man vielleicht ein formelles Argument zugrunde legen, um zum richtigen Ergebnis zu kommen. Leider sind die Fraktionen in diesem Punkt nicht übereingekommen.

Im Hinblick auf eine gelungene Willkommenskultur ist in der Diskussion um die Beratung und die Finanzierung von Nachqualifizierungsmaßnahmen dank der inzwischen zwei Entschließungsanträge sowie des Änderungsantrags Besserung in Sicht. Genaueres wird Ihnen meine Kollegin Simone Brand gleich noch dazu erläutern.

Ich möchte Frau Velte recht geben. Dieses Thema eignet sich in der Tat nicht für Wahlkampf oder parteipolitisches Gezänk. Es geht uns alle an, und wir müssen es gemeinsam lösen. Deshalb werden auch wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Schneider das Wort.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verabschiedung eines Gesetzes ist oftmals Wegmarke, um Bilanz zu ziehen. Zum Teil markiert sie auch einen Punkt, um zwischen Regierung und Opposition abzurechnen und politische Positionen zu vermarkten.

Dies ist hier beim Anerkennungsgesetz nicht angebracht. Ganz bewusst möchte ich meinerseits Danke sagen für die konstruktive Beratung im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens. Ich denke, alle Fraktionen haben sich in den Ausschüssen bemüht, das Gesetz sehr konstruktiv zu begleiten und sachliche Regelungen herbeizuführen, die auch geboten sind.

Wie Sie wissen, bin ich kein Freund von Einheitsbrei oder Konsenssoße. Die gab es hier auch nicht. Opposition und Regierungsfractionen haben gerungen, um das Gesetz besser zu machen. Ich denke, das Ergebnis kann sich sehen lassen. Ich rede nicht gern von Stolz in der Politik. Aber alle Beteiligten können wirklich zu dem, was jetzt auf dem Tisch liegt, wenn sie auch im Detail andere Wünsche haben, Ja sagen. Das hat ja auch die bisherige Diskussion gezeigt.

Es ist natürlich jetzt nicht die Zeit, zurückzufallen in gegenseitiges Schulterklopfen oder gar in politische Bräsigkeit. Wir müssen das Gesetz jetzt umsetzen, wenn Sie es beschließen. Es handelt sich bei diesem Gesetz um einen sehr wichtigen Zwischenschritt. Wir müssen mit diesem Gesetz wirklich zu

einer ehrlichen Willkommenskultur kommen, die ja alle politisch Verantwortlichen in dieser Republik fast tagtäglich fordern. Auch hier hat sich – so denke ich – Gutes durchgesetzt.

Gelungene Integration wird gesellschaftlich immer bedeutender. Die bisherige Verschwendung von geistigem Potenzial bei Migrantinnen und Migranten war und ist ein gesellschaftlicher Offenbarungseid. Wir scheren bewusst aus dieser Linie aus. Wir geben Migrantinnen und Migranten eine faire Chance. Kein anderes Bundesland plant bislang, so viele Berufe in den Geltungsbereich eines Landesgesetzes aufzunehmen. Wir wollten bewusst keinen Schnellschuss unternehmen, sondern ein möglichst weitreichendes Gesetz entwickeln. Wir wollen ernst machen mit der Anerkennung der Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten.

Lassen Sie mich hinzufügen: Gerade hier ging es um Qualität und nicht in erster Linie um Schnelligkeit. NRW ist meistens vorn, auch wenn es um Schnelligkeit geht. Aber die Qualität eines Gesetzes ist gerade hier in diesem sehr sensiblen Punkt aus meiner Sicht viel wichtiger.

Nun gilt es, das Gesetz stetig zu überprüfen und zu verbessern. Ziele sind die weitreichende Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens und die Bündelung von Zuständigkeiten. Die Vereinfachung von Verfahren und die Nutzung des geistigen Potenzials von Migrantinnen und Migranten bedeuten aber nicht, dass die Qualität des Berufswesens gesenkt werden darf und soll. Im Gegenteil: Wir sichern für dieses Land den Nachwuchs und damit die hohe Qualität, zum Beispiel auch und gerade im Gesundheitswesen.

Selbstverständlich haben wir mit den Ärztekammern über diesen Punkt außerordentlich intensiv gesprochen. Informieren Sie sich bei Herrn Henke, dem Präsidenten der Landesärztekammer Rheinland, der ja auch jahrelang diesem Hohen Haus angehörte, über unsere Gespräche. Sie werden sehen, wir haben es uns gerade an diesem Punkt nicht leicht gemacht.

Selbstverständlich darf die Patientensicherheit in keiner Weise gefährdet werden. Es ist aber auch an der Zeit, einzugestehen, dass auch Bildungssysteme in anderen Staaten gute Medizinerinnen und Mediziner hervorbringen können und dies auch tun. Wenn Sie mal als Patient in einem Krankenhaus sind, werden Sie feststellen, wie viele Nationalitäten dort in der Ärzteschaft vertreten sind. Das sind doch alles keine Kurpfuscher. Ich denke, hier beginnt auch ein Stück weit die Diskriminierung von Menschen, die sich in ihrem Beruf sehr viel Mühe geben. Diese Diskriminierung sollten wir aus guten Gründen unterlassen.

Wir wollen nicht Qualifikationen aus dem Ausland pauschal anerkennen. Wir glauben aber, dass qualifizierte Arbeitskräfte mit jahrelanger Berufserfahrung

keine volle Prüfung mehr absolvieren müssen. Es reicht aus, wenn nur die Inhalte nachgeholt und geprüft werden, die bislang noch nicht beherrscht werden. Wer die Qualität von ausländischen Bildungssystemen pauschal in Abrede stellt, müsste bei Migrantinnen und Migranten auch bei den Grundrechnenarten beginnen. Wir halten dies, wie ich denke, gemeinsam für unsinnig.

Im Vorfeld wurde besonders davor gewarnt, den Bereich der medizinischen Weiterbildungen in das Anerkennungsgesetz NRW aufzunehmen. Diejenigen, die in diesem Zusammenhang die Patientensicherheit als Argument nutzten und massenhaft Kunstfehler prognostizierten, spielen mit der Angst der Menschen.

Integration, meine Damen und Herren, hat auch mit Vertrauen zu tun. Wir wollen Vertrauen fördern und entwickeln. Wir vertrauen darauf und wissen es auch, dass auch in anderen Staaten in vielen Berufsbereichen qualifizierte Persönlichkeiten ausgebildet werden. Wir vertrauen aber auch und gerade unseren zuständigen Stellen, die nach wie vor für die Anerkennung zum Beispiel im Fachkräftewesen zuständig sind.

Die Qualität des deutschen Berufswesens – das unterstreiche ich noch einmal dick – tasten wir nicht an.

Qualität ist sowieso das Merkmal, das für unseren Gesetzentwurf überragend gewichtig gewesen ist. Wir werden die Qualität des Anerkennungsprozesses verbessern, weil wir im Gegensatz zur Bundesregierung Migrantinnen und Migranten nicht allein lassen wollen. Daher haben wir die bestehenden Beratungsangebote zur beruflichen Entwicklung aufgewertet. Wenn dieses Gesetz beschlossen wird, stehen die über 80 Beratungsstellen zur beruflichen Entwicklung mit über 130 Beraterinnen und Beratern auch den Migrantinnen und Migranten zur Verfügung.

Wir haben die notwendige Beratung untergesetzlich geregelt, weil wir über dieses Gesetz keine zusätzlichen Belastungen für den Landeshaushalt entwickeln und herbeiführen wollen. Dies müsste eigentlich Ihren Beifall finden. Ich denke, Beratung ist in diesem Zusammenhang auch ohne zusätzliche Personalkosten im Landeshaushalt möglich. Das ist unsere Politik und unterstreicht auch unser Ziel der Konsolidierung der Haushalte, verbunden mit guter, kreativer Politik.

Wenn in anderen Bundesländern wie in Hamburg die Beratung gesetzlich geregelt ist, dann aus vielerlei guten Gründen. Gestatten Sie mir aber den Hinweis – ohne NRW über Gebühr zu benennen und zu loben –, dass Hamburg und Nordrhein-Westfalen schon von der Größe her zwei Kategorien sind. Hamburg, ein Stadtstaat, ist fast sechsmal größer als Dortmund und nicht zu vergleichen mit

dem neunzehntgrößten Industrieland der Welt, nämlich Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, wir setzen mit dem Anerkennungsgesetz NRW eine Wegmarke. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Wir wollen allen Migrantinnen und Migranten die Chance auf Teilhabe am Berufsleben ermöglichen, um Integration generell zu fördern. Dies ist auch wirtschaftlich geboten. Darauf haben schon viele Vorrednerinnen und Vorredner hingewiesen. Herr Laschet hat – es war, glaube ich, gestern – in der „Süddeutschen Zeitung“ ausgeführt, wie wichtig die Zuwanderung auch aus Nicht-EU-Ländern ist.

Die Sicherung des Fachkräftepotenzials beginnt aus meiner Sicht allerdings damit, dass wir den Menschen, die schon unter uns leben und die integriert sind, die Möglichkeit geben, sehr schnell ihren Berufsabschluss anerkennen zu lassen, damit sie die Rolle in der Gesellschaft einnehmen können, die ihnen zusteht. Also nicht erst in ferne Länder schauen! Wir haben hier viele Potenziale bei den Migrantinnen und Migranten, die wir nutzen können, auch um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Das Beispiel des Taxifahrers aus dem Iran, der ursprünglich Elektroingenieur war, begegnet mir bei jeder zweiten Fahrt vom Bahnhof in Dortmund zu meiner Wohnung. Das ist nicht diskriminierend bezogen auf die Taxifahrer, sondern weist auf, wie fahrlässig wir mit hohen Qualifikationen in unserer Berufswelt umgehen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz. Es ist, glaube ich, ein sehr wichtiges, auch wenn es nicht immer die Öffentlichkeit erreicht, die ihm eigentlich zukommt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Howe.

Inge Howe (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kerkhoff, Sie sprachen die Änderungen für Fachärzte an. Darauf werde ich gleich in meinem Redebeitrag inhaltlich noch näher eingehen. Aber ich kann Ihnen schon jetzt kurz sagen: Auch mit dem neuen Gesetz werden in den Amtsstuben keine anderen Standards festgelegt. Kontakte und Gespräche mit Ärztekammern und KVs hat es gegeben; das zeigt auch die Anhörung im AGS-Ausschuss.

(**Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis**)

Herr Alda, wie auch die Piratenpartei fordern Sie den Ausbezug der Fachweiterbildung der Ärztinnen und Ärzte sowie der Zahnärztinnen und Zahnärzte aus dem Gesetz. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich

verstehe, dass Sie als FDP diese Position Ihrer Klientel vertreten, dass Sie das möchten.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Unverschämt!)

– Doch, das ist so! – Allerdings verstehe ich nicht, meine Herren, dass Sie auch hier noch – wie man im Krankenhausbereich, aus dem ich komme, sagt – mit dem Leichentuch wedeln müssen. Das ist an dieser Stelle nicht angebracht.

Ansonsten möchte ich auf die Änderungsanträge nicht mehr eingehen. Meine Kollegin, Frau Jansen, hat das bereits getan.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner sind auch auf die inhaltlichen Hintergründe – demografischer Wandel und Fachkräftesicherung im Allgemeinen – eingegangen. Sowohl die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten als auch die integrationspolitischen Gesichtspunkte bei Anerkennungsverfahren für außerhalb der staatlichen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland erworbene berufliche Qualifikationen sind im Allgemeinen, wie wir gehört haben, unumstritten.

Damit geht auch die nachhaltige flächendeckende Sicherung einer guten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung einher. Denn wir alle wollen, dass sich qualifizierte wie erfahrene Fachkräfte aus dem In- und Ausland bei uns in Nordrhein-Westfalen dauerhaft niederlassen. Deswegen ist ein landesseitiges Anerkennungsgesetz notwendig: um im Hinblick gerade auf die ärztliche Versorgung und Pflege die notwendigen Weichen für die Zukunft zu stellen.

Im ärztlichen Bereich haben die KVs Befürchtungen geäußert, dass die Qualifikation durch das neue Gesetz leidet. Dabei geht es um die Anpassung an das EU-Recht – nicht mehr und nicht weniger. Die Ärzteschaft wie auch die Oppositionsparteien fordern deshalb den Ausbezug aus dem Landesgesetz. Doch ich sage Ihnen: Das ist nicht erforderlich. Der vorgelegte Entwurf regelt das Weiterbildungsrecht umfassend und gut.

Soweit es Abweichungen im derzeitigen Heilberufsgesetz gibt, handelt es sich um die vom Grundsatz der freien Wahl abweichende Verpflichtung zur Ablegung der Eignungsprüfung bei Ärztinnen und Ärzten sowie bei Zahnärztinnen und -ärzten. Das Wahlrecht wird auch hier ermöglicht.

Die Zuständigkeit der Ärztekammern für die Anerkennung fachärztlicher Weiterbildung nach § 6 Abs. 1 wird durch die Neuregelung in § 13 Abs. 6 nicht berührt. Die berufsständische Selbstverwaltung bleibt zuständig. Das gilt auch für die Durchführung und die Strukturierung der fachärztlichen Weiterbildung durch die Ärztekammern.

Nun zum Wahlrecht. Die strengeren Regelungen werden aufgehoben. Das wird allerdings nicht den vermuteten Qualitätsverlust zur Folge haben, da nach Abschluss des Anpassungslehrganges eine Defizitprüfung erfolgen wird. Dadurch kann festge-

stellt werden, ob und welche Defizite durch eine praktische Weiterbildung auszugleichen sind. Die Inhalte werden durch die Ärztekammern bestimmt. Somit können vorhandene Defizite behoben werden.

Allein das Abprüfen des gesamten Wissens – so wie bei der Eignungsprüfung – beweist noch lange nicht, ob der Antragsteller in der Praxis ein guter Arzt ist. Der zentrale Schlüssel für die Versorgung liegt in der sprachlichen Verständigung zwischen Arzt und Patient. Das betrifft insbesondere Migrantinnen und Migranten.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Ihr integrationspolitischer Sprecher ist schon eingeschlafen!)

Zu dem in der Stellungnahme der Ärztekammer beschriebenen Defizit in Bezug auf den hohen technischen Standard in der Bundesrepublik kann ich nur sagen: Auch unsere Absolventen des Medizinstudiums müssen sich hierin einarbeiten; auch sie beherrschen das nicht von Natur aus.

Ich wiederhole: Die Kompetenz der Ärztekammern wird durch das neue Anerkennungsgesetz weder infrage gestellt, noch wird deren Kompetenz ausgehebelt. Wenn der Fokus darauf gelegt wird, dass die Fachweiterbildung in Deutschland sechs Jahre und länger dauert, dann müssen wir die ausländischen Kenntnisse, Vorerfahrungen und Berufserfahrungen ebenfalls zugrunde legen und anrechnen. Die Anpassungslehrgänge können maximal drei Jahre dauern, was in der Regel ausreichen dürfte. Doch mancher – das kann ich Ihnen sagen – lernt es nie, und das hängt nicht unbedingt von der Nationalität ab!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auch in der Gesundheits- und Krankenpflege weisen gerade die Bewerberinnen und Bewerber aus Russland, die bei den Ärztekammern und bei den KVs besonders in den Fokus genommen worden sind, völlig unterschiedliche Ausbildungsgänge und Qualifikationen auf. Alle Bewerberinnen und Bewerber sind jedoch lernfähig und lernwillig, sodass ich der guten Hoffnung bin, dass alle sich bewähren und eine qualitativ gute Arbeit in Deutschland, auch in Nordrhein-Westfalen, leisten werden.

Deshalb ist es populistisch, kontraproduktiv und integrationspolitisch falsch, aus welcher Haltung auch immer heraus die Öffentlichkeit dahin gehend verunsichern zu wollen, dass angeblich eine Schwemme von Wald- und Wiesenärztinnen und -ärzten mit verminderter Qualität aus dem Ausland droht. Bundesweit wurden laut aktueller Mitteilungen des Bundesgesundheitsministeriums lediglich 4 % der Antragsteller abgelehnt und nicht, wie in manchen Schreiben der KVs dargelegt, zwischen 40 % und 60 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsparteien: Eigentlich wollte ich Sie bitten, sich einen Ruck zu geben und dem vorliegenden Gesetzent-

wurf zuzustimmen. Da Sie aber signalisiert haben, dass Sie diesen Entwurf durchaus mittragen, freue ich mich auf ein gemeinsames Abstimmungsergebnis und auf Ihre Zustimmung. Die Kranken, Pflegebedürftigen und nicht zuletzt die dringend benötigten qualifizierten Zuwanderinnen und Zuwanderer in den Gesundheitsberufen werden es Ihnen danken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kollegin Howe. Bleiben Sie bitte am Pult, weil es vom Kollegen Alda von der FDP-Fraktion eine Anmeldung zu einer Kurzintervention gibt. – Herr Kollege Alda, bitte schön, 90 Sekunden.

Ulrich Alda (FDP): Ich danke Ihnen, Herr Präsident. – Frau Kollegin Howe, ich finde es schon anmaßend, dass ausgerechnet Sie uns Klientelpolitik zum Thema „Ärzte“ unterstellen, wo doch alle Vorrednerinnen und Vorredner, inklusive der Regierung, Parteipolitik zu diesem Thema ausgeschlossen haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

– Danke für den Beifall; aber der geht von meiner Redezeit ab. – Wahrscheinlich hängen Sie noch zu sehr im alten Kastendenken fest und können so der Debatte nicht folgen. Das halte ich gerade bei diesem Gesetzesvorhaben nicht für angebracht. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort, 90 Sekunden auch für Sie.

Inge Howe (SPD): Sehr geehrter Herr Alda, ich glaube nicht, dass ich im Kastendenken verhaftet bin. Sie können aber nicht leugnen, dass die Ärzte Ihre Wählerschaft bilden. Und nichts mehr und nichts weniger habe ich vorhin gesagt.

Das hat weder etwas mit dem neuen Gesetz zu tun, noch hat es etwas mit der Qualifikation oder dem neuen Anerkennungsgesetz zu tun. So viel dazu. Ich bin lange genug im Gesundheitswesen tätig gewesen – 31 Jahre –, und ich weiß, wovon ich rede. Herzlichen Dank, Herr Alda!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kollegin Howe. – Danke schön für die Kurzintervention, Herr Kollege Alda.

Nun kommen wir zur nächsten Rednerin. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Güler.

Serap Güler (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, bisher ist sehr gut deutlich geworden, dass wir uns eigentlich alle darüber einig sind, welche Bedeutung dieses Landesanererkennungsgesetz hat. Wir alle wissen, wie wichtig dieses Gesetz ist. Wir alle wissen, dass sehr viele Zugewanderte mit diesem Gesetz große Hoffnungen verknüpfen; allem voran die Hoffnung, endlich einem Beruf nachgehen zu können, der ihrer Qualifikation entspricht.

(Beifall von der CDU)

Gleichermaßen ist vor allem uns Integrationspolitikern auch klar, dass dieses Gesetz maßgeblich zu der von uns angeforderten Willkommenskultur beitragen wird. Das hatten Sie, Herr Minister Schneider, vorhin auch treffend formuliert. Deshalb ist es äußerst begrüßenswert, dass wir dieses Gesetz nun endlich in Nordrhein-Westfalen verabschieden können.

Die Weichen für dieses Gesetz hat die Bundesregierung gestellt. Das Bundesanererkennungsgesetz ist nun seit mehr als einem Jahr in Kraft. Die Jahresbilanz fällt durchaus positiv aus; da bin ich anderer Meinung als Sie, Frau Velte. Rund 30.000 Anträge sind eingegangen. Sie sagen, dass 30.000 Anträge nicht viel oder nicht genug seien. Darüber mag man streiten. Aber im Umkehrschluss heißt das nichts anderes – da die allermeisten Anträge, das wissen Sie, positiv beschieden worden sind –, als dass für fast 30.000 Zugewanderte eine neue berufliche Perspektive entsteht. Und das ist nicht wenig!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diese neue berufliche Perspektive wollen wir jetzt auch in Nordrhein-Westfalen schaffen. Deshalb wird meine Fraktion – wie der Kollege Kerkhoff es schon angekündigt hat – diesem Gesetz zustimmen. Weil es letztlich in großem Umfang – fast eins zu eins – eine Übernahme des Bundesgesetzes ist, werden wir es natürlich mittragen – jedoch nicht ganz ohne Kritik. Für die braucht man, ehrlich gesagt, auch nicht erfinderisch zu sein.

Man kann Ihnen, liebe Kollegen der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, an dieser Stelle einfach noch mal Ihre Kritik am Bundesanererkennungsgesetz vorhalten, beispielsweise im Rahmen der Plenardebatte vom 28. September 2011. Herr Ünal kritisierte damals das Gesetz als – ich zitiere – „handwerklich sehr schlecht“. Herr Minister Schneider bezeichnete das Gesetz als „mangelhaft“ und forderte einen Rechtsanspruch. – Herr Minister, eigentlich müssten Sie nach der Forderung, die Sie hier noch 2011 gestellt haben, dem nun vorliegenden FDP-Antrag zustimmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin gespannt, ob Sie das tun; ich vermute, eher nicht.

Bezogen auf Ihre damalige Kritik stellt man sich heute unweigerlich die Frage: Warum haben Sie es eigentlich jetzt, als Sie die Gelegenheit dazu hatten, nicht besser gemacht? Wahrscheinlich weil es im Allgemeinen nicht besser ging!

Herr Kollege Kerkhoff hat es eben schon angesprochen: Das Gesetz ist gut. Es ist, wie ja bereits angemerkt, fast eine Eins-zu-eins-Übernahme des Bundesgesetzes. Was diesem Gesetz entscheidend fehlt, sind die eigenen Akzente.

Stattdessen legen Sie uns heute einen Entschließungsantrag vor, in dem Sie auf die Versäumnisse des Bundes eingehen und in dem Sie sich selbst dafür loben, dass Sie dem Bund finanzielle Zusagen abringen konnten. Welch eine grandiose Leistung: Handaufhalten und dafür ein Lob verlangen! Liebe Kollegen, das ist nicht lobenswert, das ist Ihr Verständnis von Politik.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Lobenswert wäre es eher gewesen, wenn Sie der Forderung des Sachverständigenrats für Integration und Migration gefolgt wären, wenn Sie sich die Kritik vieler Verbände im Rahmen der Anhörung hier im Landtag zu Herzen genommen und die Lehrerberufe doch mit ins Gesetz aufgenommen hätten.

Ich frage mich: Was ist denn hier der Unterschied zu den Ärzten? Sie, Herr Minister Schneider, Frau Kollegin Velte, Frau Kollegin Howe, haben beteuert, dass die Qualität bei der Anerkennung von Facharztabschlüssen nicht leiden wird. Sie, Herr Minister Schneider, haben in Ihrer Rede eben, wie ich finde, treffend gesagt, dass ein Mediziner aus dem Ausland kein schlechter Mediziner sein muss. Zu Recht! Doch ich frage mich: Warum gilt das eigentlich nicht für Lehrer?

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie verweisen in diesem Zusammenhang oft darauf, dass die Anerkennung der Lehrerberufe bereits durch die Bezirksregierungen geregelt werde. Das ist gleichzeitig ein Verweis auf einen Beratungsdschungel. Für die Betroffenen wäre ein wenig mehr Transparenz an dieser Stelle hilfreicher.

Liebe Frau Ministerin Löhrmann, es schmeichelt uns natürlich außerordentlich, wenn Sie im Ausschuss erklären, dass das Lehrerausbildungsgesetz von 2009, das ja den Seiteneinstieg in den Lehrerberuf ermöglicht und in unsere Regierungszeit fällt, sogar vorteilhafter als das Landesanerkenntnisgesetz ist. Das schmeichelt uns wirklich, entbindet Sie aber trotzdem nicht von Ihrer politischen Verantwortung. Sie sagen, dass weitere Verfahrensverbesserungen anzustreben sind. Ich sage: Sie hätten dieses Gesetzgebungsverfahren für Verbesserungen nutzen können. Ich bedaure sehr, dass das nicht passiert ist.

(Beifall von der CDU)

Es wäre ebenfalls lobenswert gewesen, wenn der federführende Ausschuss unserem Antrag zur Rückmeldung des Anerkennungsergebnisses an die Ausländerbehörden, vor allem um den bürokratischen Aufwand zu vermeiden, zugestimmt und ihn nicht abgelehnt hätte.

Frau Velte, Herr Minister Schneider und Frau Howe, Sie alle tragen hier vor, dass dieses Thema für parteipolitisches Gezänk nicht geeignet ist. Ihnen möchte ich entgegen, allen voran Ihnen, Herr Minister, für die Aussage „Im Gegensatz zur Bundesregierung lassen wir Migrantinnen und Migranten nicht im Stich“: Auch Sie selbst sollten sich an Ihren eigenen Appell halten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass ich die Kritik des bildungspolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion an dem Bundesgesetz schon sehr amüsant fand.

(Zuruf von Inge Howe [SPD])

So warf er Bundesministerin Wanka vor, die Kosten für das Anerkennungsverfahren seien viel zu hoch, sie würden oft 500 € betragen. Vielleicht klären Sie, lieber Herr Schneider, Ihren Parteikollegen mal darüber auf, dass auch hier in Nordrhein-Westfalen, in einem rot-grün-regierten Bundesland, die Kosten für die Anerkennung nicht geringer sind. Klären Sie ihn bitte gleichzeitig darüber auf, dass Sie wenig Einfluss darauf haben.

(Daniela Jansen [SPD]: Das steht in unserem Entschließungsantrag!)

Kurzum: Das Gesetz ist notwendig. Es ist überfällig. Es ist wichtig. Die Landesregierung hat es jedoch leider versäumt, an einigen Stellen eigene Impulse zu setzen. Das ist äußerst bedauerlich. Nichtsdestotrotz werden wir dieses Gesetz im Sinne der Zugewanderten in unserem Land natürlich mittragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Güler. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Howe – ich will das noch mal persönlich sagen –, das war vorhin unanständig. Wir haben hier eine faire, in einzelnen Aspekten kontroverse Debatte. Vielleicht ist es an Ihnen vorbeigegangen, dass wir insgesamt konstruktiv zusammenarbeiten. Deswegen werden wir auch zustimmen; das hat der Kollege Alda schon ausgeführt. Es ist ein gutes Gesetz, auch wenn aus unserer Sicht ein noch etwas besseres Gesetz möglich gewesen wäre.

Ich möchte kurz erläutern, warum wir hier einen Änderungsantrag einbringen. Uns geht es um einen

Rechtsanspruch auf die Beratung. Das wurde in der Anhörung von verschiedenen Organisationen eingefordert – Herr Minister, auch von Ihrem DGB –, weil das Bundesland Hamburg so hervorragende Erfahrungen damit gemacht hat. Das Totschlagargument „Hamburg ist nicht gleich NRW“ zieht an dieser Stelle nicht.

Es ist auch nicht so, Frau Velte, dass die FDP hier Mehrkosten verursachen will. Wenn Sie unseren Antrag genau gelesen hätten, dann hätten Sie gesehen, dass wir genau das nicht wollen.

Wir wollen vielmehr eine entsprechende Prioritätensetzung bei den vom Land geförderten Stellen in der Integrationsarbeit vor Ort. Wir wollen den Kommunen das auch tatsächlich mit auf den Weg geben, weil wir diese Beratung in der Integrationsarbeit für prioritär halten, weil uns die Verbände sagen: Es ist einer der ganz wesentlichen Schlüssel zu gelungener Integration, dass die Abschlüsse anerkannt werden; und es ist eines der größten Hemmnisse dafür, dass das bisher immer noch so schwach wahrgenommen wird.

(Beifall von der FDP)

In Hamburg klappt das! Deswegen sollten wir uns daran orientieren. Ich wäre froh, wenn Sie hier über Ihren Schatten springen würden – auch dann, wenn ein Impuls nicht von Rot-Grün, sondern von der Opposition kommt.

In persönlichen Gesprächen habe ich gehört, das ginge ja nicht, weil der Europäische Sozialfonds, den man vielleicht noch für zusätzliche Stellen bemühen möchte, nicht mehr fördern würde, wenn es den Rechtsanspruch gäbe. – Wir haben uns gestern noch mal schlau gemacht: In Hamburg werden mit Geldern des Europäischen Sozialfonds zusätzliche Stellen in der Beratung finanziert. Es geht also sehr wohl. Und selbst wenn dies nicht ginge, wäre ja auch noch eine Verschiebung möglich: dass man die Gelder des Sozialfonds für andere Projekte und die freiwerdenden Gelder dann wiederum für die Beratung nutzt.

Das ist also ohne nennenswerten finanziellen Mehraufwand zu bewerkstelligen. Deswegen wäre ich dankbar, wenn Sie über Ihren Schatten springen und unserem Änderungsantrag zustimmen würden.

(Zuruf von Inge Howe [SPD])

Wir werden uns in jedem Fall konstruktiv verhalten und freuen uns, dass wir, wie ich hoffe, in diesem Hause gemeinsam dieses Gesetz beschließen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und Lutz Lienenkämper [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Stamp. – Für die Piratenfraktion spricht nun Frau Kollegin Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Beratung und Willkommenskultur sind die Stichworte, die mein Kollege eben erwähnte und mit denen ich beginnen möchte, bevor ich auf die einzelnen Anträge eingehe.

Ausdruck einer gelungenen Willkommenskultur ist, wenn wir im Ausland erworbene Hochschulabschlüsse und Qualifikationen auch in Deutschland als das anerkennen und wertschätzen, was sie sind, wenn wir hochqualifizierten Menschen den Weg zur Anerkennung so einfach wie möglich gestalten.

Ausdruck einer gelungenen Willkommenskultur ist aber auch, alle Menschen, die zu uns kommen, sei es aufgrund von Arbeitsinteressen oder aufgrund von Verfolgung im Heimatland, in einer Art und Weise zu empfangen, dass diese Menschen sich hier zu Hause fühlen.

Meine Damen und Herren, mit dem Anerkennungsgesetz werden wir die Weichen dafür stellen, dass in vielen Berufszweigen der Anspruch auf Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse geschaffen wird, auch wenn wir bei der Feststellung der Gleichwertigkeit und den Kriterien dafür noch Optimierungsbedarf sehen. Um die Gleichwertigkeit feststellen zu können, bedarf es möglicherweise neben dem ausländischen Abschluss einer Vielzahl weiterer Unterlagen, Übersetzungen oder Nachqualifizierungsmaßnahmen.

Die Fragen lauten also: Wie gelangen die hochqualifizierten Menschen schnellstmöglich zu einer erfolgreichen Anerkennung ihres Abschlusses? Wer hilft den Menschen beim Kampf gegen die Bürokratie? Wer weiß die Chancen auf Anerkennung und die Folgen von unvollständigen Unterlagen abzuschätzen? Wer bezahlt eine möglicherweise notwendige Nachqualifizierung?

Wir haben diese Fragen gestellt. Aus integrationspolitischer Sicht und im Hinblick auf eine gelungene Willkommenskultur muss die Landesregierung Antworten auf diese Fragen geben.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Frage nach Umfang und Inhalt von Beratungsleistungen hat uns die Landesregierung, haben Sie uns, Herr Minister Schneider, gebetsmühlenartig mit dem Verweis auf die 50 neu geschaffenen Beratungsstellen der G.I.B. beantwortet, die bisher mit durchwachsender Telefonberatung glänzte. In welcher Form die Beratung nun stattfinden soll – neun Stunden stehen da, denke ich, im Raum –, wurde jedoch nicht gesagt. Einen Slalomlauf durch die verschiedenen Zuständigkeiten der Behörden haben Sie im Ausschuss leider nicht ausschließen können.

Daher begrüßen wir den Vorstoß der Koalitionsfraktionen mit dem Entschließungsantrag, unter anderem die Mitarbeiter in den Beratungsstellen weiter-

zubilden und zu schulen. Sie gestehen damit allerdings auch ein, dass die Mitarbeiter der Callcenter ihren Aufgaben derzeit noch nicht ganz gewachsen sind. Es wäre schön gewesen, wenn das bereits im Vorfeld Berücksichtigung gefunden hätte. Aber so ist es ja nun auch gut.

Auch die Finanzierung der Nachqualifizierung sprechen Sie an. Das gilt es ebenfalls zu loben. Der Bund ist ab September in die Pflicht zu nehmen.

Dennoch ist aus unserer Sicht wichtig, dass wir den Anspruch auf Beratung gesetzlich verankern. Der entsprechende Änderungsantrag der FDP geht in die richtige Richtung. Ihm hätte man sich fast anschließen können. Aber man kann es noch besser machen. Das haben wir mit unserem Änderungsantrag getan. Er ist besser, weil er weitreichender ist, und dementsprechend wärmstens der Zustimmung zu empfehlen.

(Beifall von den PIRATEN)

Der letzte – dritte – Punkt, der mir besonders wichtig ist und der Ausdruck einer ehrlichen Willkommenskultur ist: ein weltoffener Umgang in allen Belangen der Zuwanderung. Dabei helfen – „Achtung!!“ – Pauschalisierungen und Panikmache von Herrn Jäger ebenso wenig weiter wie die unsäglichen Statements von Herrn Friedrich oder die Äußerungen vom Deutschen Städtetag zum Thema „Armutsflüchtlinge“! – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brand. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Herr Minister Schneider zu Wort gemeldet.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich einige Äußerungen der letzten Redner nicht so stehen lassen kann.

Zunächst einmal zur Nachqualifizierung und zur Beratung: In der entscheidenden Sitzung des Bundesrates haben die sogenannten A-Länder, also die SPD- bzw. rot-grün regierten Länder, klargemacht: Es gibt zum Bundesgesetz nur dann Zustimmung, wenn erklärt wird, dass der Bund die Finanzierung der Nachqualifizierung und Beratung übernimmt.

Ein Kompromiss wurde dann dadurch hergestellt, dass die damalige Bundesbildungsministerin Frau Schavan erklärte: Der Bund wird sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der Haushalte über die Bundesagentur für Arbeit die Nachqualifizierung und Beratung finanziell sichergestellt wird. Darauf haben wir uns eingelassen – das war auch richtig –, weil wir deutlich machen wollten: Wir wollen dieses Bundesgesetz, und an diesen Fragen soll es nicht scheitern. Jetzt werden wir überprüfen, ob der Bund

diese Verabredung einhält oder nicht. Ich bin gespannt.

Natürlich kann die Opposition von einem Rechtsanspruch sprechen, der auf Landesebene hergestellt werden muss. Sagen Sie mir bitte, wie dies im Landeshaushalt darstellbar ist. Wer A sagt, muss auch B sagen. Sonst werden Sie unglaubwürdig. Sonst werden Sie uns in der nächsten Haushaltsdebatte vorwerfen, dass wir mit den Steuermitteln nicht seriös umgehen. Ich sage Ihnen: Das ist unglaubwürdig!

Sie können einerseits nicht laufend Forderungen stellen, ob in der Verkehrspolitik oder in diesem politischen Zusammenhang, und andererseits die vermeintlich unsolide Haushaltspolitik kritisieren. Beides passt nicht zusammen. Wir sind in allen Politikfeldern seriös. Deshalb ist das Thema „Sparen“ auch hier angesagt.

Ich freue mich, wenn Herr Dr. Stamp sagt: Es ist ein gutes Gesetz, ein besseres ist immer möglich. Damit bin ich bei Ihnen schon zufrieden.

Zum Thema „Lehrer“: Lehrer sind in Nordrhein-Westfalen Beamte. Wenn wir die Lehrer einbezogen hätten, dann hätten wir uns Gedanken über die Zukunft des Berufsbeamtentums machen müssen. Verehrte Frau Güler, diskutieren Sie das doch einmal in Ihrer Fraktion.

(Beifall von der CDU)

Ich bin gespannt, zu welchen Ergebnissen Sie kommen werden. Ich denke nicht, dass die CDU-Fraktion die Speerspitze bilden wird, wenn es um die Abschaffung des Berufsbeamtentums geht. Überschätzen Sie hier nicht Ihre Einflussmöglichkeiten. Das kann ich Ihnen nur mit auf den Weg geben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Letzter Punkt. Immer dann, wenn Finanzierungen nicht sicherzustellen sind, ruft man reflexartig nach dem Europäischen Sozialfonds. Ich nenne das den „Jäger-90-Effekt“. Den „Jäger 90“ gab es mal. Ich meine nicht unseren Innenminister, sondern das Flugzeug. Immer, wenn man in einem Politikfeld mit der Finanzierung nicht weiter wusste, wurde gesagt: Das sparen wir beim „Jäger 90“ ein.

Der ESF wird in der nächsten Förderperiode für NRW geringer ausfallen. Wir haben das große Thema „Bekämpfung von Armut“ vor uns. Das wird schon finanziell sehr schwer darstellbar sein, weil wir auf den ESF zurückgreifen müssen. Es gibt sonst keine anderen Möglichkeiten.

Im Übrigen sage ich Ihnen: Die Beratungsstellen zur beruflichen Entwicklung sind nicht identisch mit den kommunalen Integrationszentren. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Ich glaube, unter Einbeziehung der Beratungsstellen zur beruflichen Entwicklung werden wir auch untergesetzlich zu einem vernünftigen Beratungsangebot für die Migran-

tinnen und Migranten kommen, um sicherzustellen, dass jeder eine Anerkennung erhalten kann, wenn dies möglich ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bleiben Sie bitte am Pult. – Es ist eine Kurzintervention von der FDP-Fraktion, von Herrn Dr. Stamp, angemeldet.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Intervenieren Sie.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Dr. Stamp, bitte schön. 90 Sekunden!

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Minister, Sie machen es einem zunehmend schwerer, hier zuzustimmen, indem Sie das, was wir beantragt haben, in Bausch und Bogen ablehnen mit der Begründung, es würde zu Mehrkosten kommen.

Fakt ist: Es ist eine Frage der Priorisierung in der Integrationspolitik. Uns zu unterstellen, wir würden Mehrkosten im Sinne von haushalterischer Belastung produzieren, ist rundweg falsch. Es entstehen natürlich Opportunitätskosten. Es ist eine Frage, wo ich die Prioritäten setze. Aber es sind landesrechtlich geförderte Stellen in der kommunalen Integrationsarbeit, die wir in unserem Änderungsantrag benannt haben. Davon sind keine weiteren Haushaltsmittel betroffen. Insofern ist das eine Unterstellung, die so nicht richtig ist.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Dr. Stamp, ich unterstelle Ihnen gar nichts. Davon bin ich weit entfernt.

Es ist natürlich in der Haushaltspolitik immer das gute Recht, das Setzen von Prioritäten einzufordern. Wir setzen so viele Prioritäten, dass wir gar nicht wissen, wo es noch weitere geben soll. Unterm Strich führt dies zu Mehrausgaben, und im Zuge einer seriösen Finanzpolitik kann es die nicht geben. Deshalb müssen wir mit den vorhandenen Instrumenten auskommen, und dies werden wir auch. Soviel zu Ihrer Intervention.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Minister. Vielen Dank, Herr Dr. Stamp, für die Intervention.

Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung. Es ist 12:35 Uhr, aber wir stimmen trotzdem ab, weil mir die Fraktionen signalisiert haben, dass sie es noch wünschen. Wenn es der allgemeine Wunsch aus dem Hohen Haus ist, tun wir das gern.

Wir führen jetzt vier Abstimmungen durch.

Erstens stimmen wir ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/2978**. Wer stimmt diesem Antrag so zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und CDU. Wer Enthält sich? – Es Enthält sich die FDP-Fraktion. Mit großer Mehrheit aus dem Hohen Hause ist damit der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/2975**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – FDP-Fraktion, CDU-Fraktion und Piratenfraktion. Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? – SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir ab über den Gesetzentwurf **Drucksache 16/1188**. Hier empfiehlt der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2903**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Piratenfraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Stimmt jemand gegen diesen Vorschlag? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig **angenommen**.

(Allgemeiner Beifall)

In der vierten Abstimmung geht es um den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/2902**. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – Die Fraktion der Piraten, die SPD-Fraktion, die Grünen-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – FDP- und CDU-Fraktion stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit großer Mehrheit **angenommen**, und wir sind am Ende der Abstimmung.

(Minister Guntram Schneider: Sehr gut! Vielen Dank!)

Wir kommen nun zu

3 Nordrhein-Westfalen setzt ein Zeichen gegen Offshore-Finanzplätze – Geschäfte von Landesbeteiligungen und Institutionen in Steueroasen unterlassen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2886